

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Darmstadt**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. Lage des Zweckverbands	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Schlussbemerkung	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020
 4. Lagebericht 2020
 5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Durch Beschluss des Verbandsvorstands der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),
Darmstadt,**

(nachfolgend "DADINA")

wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbands sinngemäß Anwendung. Der Zweckverband ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Zweckverbands haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 5) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 6).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DES ZWECKVERBANDS

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbands

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Auskunftsgemäß wurden Fahrgeldeinnahmen von EUR 40,6 Mio. testiert, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von ca. EUR 10,1 Mio. oder ca. 20 % entspricht.
- Im Jahr 2020 haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr um über 39 % verringert. Im Jahr 2019 wurden die Busse und Straßenbahnen im Verbandsgebiet von 58,0 Mio. Fahrgästen genutzt, während sich die Fahrgastzahl im Jahr 2020 auf 35,3 Mio. Fahrgäste belief.
- Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage wird von den gesetzlichen Vertretern detailliert und zutreffend dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Für die DADINA (Stadt) gibt es für die nächsten Jahre mit der Direktvergabe an die HEAG mobiBus eine stabile vertragliche Grundlage. Allerdings übernimmt die DADINA das volle Risiko der Kostensteigerungen. Die Treibstoffkosten haben sich im Jahr 2020 relevant geändert, da es im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung bis zu 30% gegeben hat.
- Auskunftsgemäß gibt es aktuell noch keine abgestimmte Abrechnungsgrundlage mit der HEAG mobiBus. Somit kann noch nicht bewertet werden, ob die Umstellung der Dieselbusse auf Elektrobusse zu höheren Umlagen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt führen kann.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt VI. Ergänzende Informationen zum Lagebericht (Marketingmaßnahmen) des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüfte Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 19. April 2022

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Nachfolgend aufgeführte lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- VI. Ergänzende Informationen zum Lagebericht (Marketingmaßnahmen).

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbands zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 13. Dezember 2021 bis 19. April 2022 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Periodenabgrenzung der aus der lokalen Einnahmeaufteilung resultierenden Umsatzerlöse,
- Bewertungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 5. Oktober 2021 beschlossen.

Der Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Kommunen verkauft werden.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.
- Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

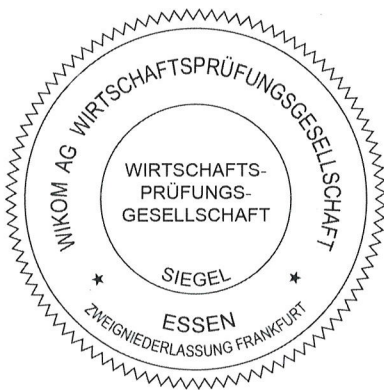
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 19. April 2022

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

DADINA, Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte
Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

1. Verkehrsanlagen
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Unfertige Erzeugnisse

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an die Träger/ andere Eigenbetriebe
3. Sonstige Vermögensgegenstände
4. Forderungen aus Verrechnungsverkehr

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
	40.428,00	0,00
	<u>4.067,26</u>	<u>17.022,52</u>
	44.495,26	17.022,52
	5.195,00	10.335,00
	<u>49.101,00</u>	<u>44.391,00</u>
	42.470,12	4.892,09
	<u>96.766,12</u>	<u>59.618,09</u>
	4.252.585,48	1.159.438,36
	22.989.913,07	16.792.666,96
	<u>1.164.435,34</u>	<u>1.179.450,34</u>
	-8.495,42	17.295,58
	<u>43.235.309,85</u>	<u>31.579.180,21</u>
	67.381.162,84	49.568.593,09
	642.721,63	2.304.450,52
	<u>72.276.469,95</u>	<u>53.032.481,97</u>
	413,10	562,21
	<u>72.418.144,43</u>	<u>53.109.684,79</u>

	EUR	EUR	Passiva
	EUR	EUR	31.12.2019
A. Sonderposten aus Investitionszuweisungen			
		28.205,00	<u>5.512,00</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		16.345.432,64	<u>9.857.199,96</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		17.000.000,00	23.001.333,33
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		2.057.313,50	356.626,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.462.012,13	2.274.466,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern/ anderen Eigenbetrieben		1.166.014,38	1.481.295,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.383,63	6.065,29
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 483,63 (Vorjahr: EUR 165,29)			
6. Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr		30.352.783,15	16.127.185,52
		<u>56.044.506,79</u>	<u>43.246.972,83</u>
		<u>72.418.144,43</u>	<u>53.109.684,79</u>

DADINA, Darmstadt**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	31.844.269,74	23.710.037,94
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.093.147,12	-369.704,29
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen	2.340,00	858,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	123.193,21	22.862,31
5. Summe der betrieblichen Erträge	35.062.950,07	23.364.053,96
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	33.721.276,56	22.211.744,69
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	662.285,10	595.146,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 54.587,04 (Vorjahr EUR 49.103,61)	175.347,41	156.684,52
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.602,81	19.594,90
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	456.731,49	332.285,28
10. Summe der betrieblichen Aufwendungen	35.041.243,37	23.315.456,28
11. Betriebsergebnis	21.706,70	48.597,68
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,00	75,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.717,70	48.672,68
14. Finanzergebnis	-21.706,70	-48.597,68
15. Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00
16. Jahresergebnis	0,00	0,00

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

I.1 Form der Darstellung

Der vorliegende Jahresabschluss der DADINA wurde nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 22 EigBGes i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands wurden nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe beachtet, die durch eine Verordnung zum EigBGes Hessen bestimmt wurden. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Positionen Verbindlichkeiten & Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe sowie um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Zwischensummen eingefügt.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach dem Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen entsprechend den erwarteten Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten in fünf Jahren linear abgeschrieben.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Gemeinden verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Bestand der drei Handkassen und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zu Positionen der Bilanz

II.1 Anlagenvermögen

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i. H. v. 141 T€ (VJ 77 T€) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

II.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten mit 4,25 Mio. € (VJ 1,16 Mio. €) unfertige Bauprojekte zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur in verschiedenen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Mit dem Haltestellenausbau wird der Forderung des Gesetzgebers Rechnung getragen, die Haltestelleninfrastruktur bis 2022 barrierefrei auszubauen. Die DADINA stellt beim Land Hessen Zuschussanträge nach dem Entflechtungsgesetz. Nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises erfolgt ein Verkauf der Anlagen zum Buchwert abzüglich Landeszuschüsse an die Landkreiskommunen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 67,4 Mio. € (VJ 49,6 Mio. €) haben sich um 17,8 Mio. € erhöht. Die Restlaufzeit liegt bei weniger als einem Jahr. Der Anstieg der Forderungen korreliert mit dem Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten unter II.6 und 7 und basiert auf dem vorgezogenen Jahresabschluss und der Kalkulation zur Einnahmearteilung 2020. Im Wesentlichen resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Endabrechnung von Verkehrsverträgen sowie der Endabrechnung von Kostenanteilen Dritter. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr handelt es sich um Gelder, welche von der DADINA vereinnahmt sind und weitergereicht werden. Sie stammen aus dem Einnahmearteilungsverfahren (EAV) und der Abrechnung des innovativen Vertriebs. Die Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe bestehen ausschließlich gegen die Träger und betreffen mit 126 T€ Lieferungen und Leistungen.

Die liquiden Mittel weisen mit 643 T€ zum Jahresende 2020 einen um 1.662 T€ niedrigeren Stand, verglichen mit dem Vorjahr, aus.

II.3 Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden 2020 gerundet 0,4 T€, im Vorjahr 0,6 T€, verbucht.

II.4 Eigenkapital

Die DADINA verfügt kraft Satzung über kein Stammkapital.

II.5 Sonderposten

Die Sonderposten mit zusammen 28 T€ betreffen zum einen Zuschüsse für Haltestellenschilder mit 5 T€ und ferner 23 T€ Fördermittel für die interaktive Karte.

II.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen über 16.345 T€ (VJ 9.857 T€) sind um 6.488 T€ gestiegen. Sie beziehen sich zum einen auf Rückstellungen aus dem EAV mit 8.948 T€ (VJ 9.086 T€) im Zuge der Kalkulation zur Einnahmeaufteilung (siehe. II.2). Im Weiteren erfolgten Rückstellungen für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms 6.577 T€ (VJ 0 €), zur Abgrenzung der Abrechnungsperioden Fahrplan- vs. Kalenderjahr mit 255 T€ (VJ 330 T€), für die Endabrechnung der Partnerschaftsfinanzierung RBNV mit 0 € (VJ 146 T€) und für die Endabrechnung des Infrastrukturkostenausgleichs der Linie 40 mit 480 T€ (VJ 200 T€). Für eine Verbindlichkeit aus einem B&R-Projekt wurden 7 T€ (VJ 50 T€) und für die Abrechnung des Umbaus der Mobilitätszentrale (Mobi) 40 T€ (VJ 0 €) zurückgestellt. Weitere Rückstellungen wurden für nicht genommenen Urlaub in Höhe von 10 T€ (VJ 10 T€) und für Jahresabschlussarbeiten 2019 und 2020 mit 28 T€ (VJ 35 T€) eingestellt.

II.7 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie sind in Summe um 12,8 Mio. € auf 56,04 Mio. € (VJ 43,25 Mio. €) gestiegen. Addiert man zu den Verbindlichkeiten die Rückstellungen korreliert deren Anstieg mit den erhöhten Forderungen unter II.2.

Im Einzelnen sind die Liquiditätskredite um 6,0 Mio. € auf 17,0 Mio. € (VJ 23,0 Mio. €) gesunken. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um 1,7 Mio. € auf 2,1 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) gestiegen. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte. Ferner sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um 3,2 Mio. € auf 5,5 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern sinken um 0,3 Mio. € auf 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Mit 41 T€ betreffen diese Lieferung und Leistung. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus der vorgenommenen Abrechnung 2015. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist eine Zunahme von 14,3 Mio. € auf 30,4 Mio. € (VJ 16,1 Mio. €) zu verzeichnen, was mit höheren Verbindlichkeiten aus dem EAV an die Verkehrsunternehmen begründet ist.

III. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

III.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse i. H. v. 31,8 Mio. € (VJ 23,7 Mio. €) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten 205 T€ periodenfremden Erträge (VJ 28 T€) und Zuschüsse für Verkehre in Höhe von 1.203 T€ (VJ 917 T€).

III.2 Bestandsveränderung

Es wird eine Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 3.093 T€ (VJ -370 T€) ausgewiesen. Sachlich betrifft dies noch nicht abgerechnete, fertiggestellte oder noch im Bau befindliche Haltestellen. Somit wurden 2020 mehr Bestände neu gebaut als verkauft oder ausgebucht.

III.3 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen

Es werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen von 2 T€ (VJ 1 T€) ausgewiesen.

III.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 123 T€ (VJ 23 T€). Hier sind die Erträge aus dem Eigenanteil der Mitarbeiter zum Jobticket 3 T€ (VJ 3 T€), Erträge durch Schadensersatzleistungen mit T€ 0 (VJ T€ 2), sonstige betriebliche Erträge 0 T€ (VJ 18 T€) und Zuschüsse für den Umbau der Mobilitätszentrale (Mobi) 120 T€ (VJ 0 T€) aufgeführt.

III.5 Materialaufwand

In der Darstellung, wurde gegenüber dem Vorjahr, die Kostenart „sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ im Materialaufwand (VJ Sonst. betr. Aufwand) mit 1 T€ (VJ 133 T€) abgebildet. Hintergrund ist die Darstellung von Zuschüssen für die Infrastruktur im Materialaufwand.

Der Materialaufwand 2020 umfasst 33,7 Mio. € (VJ 22,2 Mio. €). Diese Steigerung geht einher mit den gestiegenen Umsatzerlösen und basiert zum Großteil auf der Weiterleitung von Corona-Hilfen durch die DADINA. Im Einzelnen entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 5 T€ (VJ 7 T€) und auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 33,7 Mio. € (VJ 22,2 Mio. €). Diese bezogenen Leistungen resultieren maßgeblich aus den Zuschüssen der DADINA an die Verkehrsunternehmen mit 10,5 Mio. € (VJ 10,2 Mio. €) plus Regionalverkehr 2,1 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €). Darüber hinaus erstmalig aus der Weiterleitung von Corona-Hilfen mit 8,6 Mio. € (VJ 0 Mio. €), Hessenindex 374 T€ (VJ 0 T€) und Landeszuschuss Schülerverkehr (LZS) 27 T€ (VJ 0 T€). Zudem bestehen diese aus dem Verrechnungsverkehr 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €), dem Haltestellenausbau 3.079 T€ (VJ 1.128 T€), IK-Ausgleich 240 T€ (VJ 119 T€) der Geschäftsstelle mit Verwaltung, Marketing und Qualitätssicherung 312 T€ (VJ 471 T€) und dem Aufwand am Umbau der Mobi mit 79 T€.

III.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand i. H. v. 838 T€ (VJ 752 T€) enthält Aufwendungen für Beiträge zur Zusatzversorgungskasse von ca. 55 T€ (VJ 49 T€). Im Jahresdurchschnitt wurden zwölf Angestellte, eine Auszubildende und fünf Aushilfen beschäftigt.

III.7 Afa

Die Abschreibungen belaufen sich auf 26 T€ (VJ 20 T€).

III.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Darstellung, wurde gegenüber dem Vorjahr, die Kostenart „sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ im Materialaufwand (VJ Sonst. betr. Aufwand) mit 1 T€ (VJ 133 T€) abgebildet. Hintergrund ist die Darstellung von Zuschüssen für die Infrastruktur im Materialaufwand, und nicht mehr bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich um 125 T€ auf 457 T€ (VJ 332 T€) erhöht. Hierunter fallen 2020, als größte Änderung, die Aufwendungen für den Umbau der Mobi mit 152 T€ (VJ 0 €). Diese werden zum Teil (120 T€) durch die Zuschüsse des RMV finanziert.

Die betragsmäßig größte Position sind wieder die Aufwendungen für allgemeine Verwaltung i. H. v. 182 T€ (VJ 154 T€). Diese beinhaltet die Mieten für Geschäftsstelle und Mobi mit 61 T€ (VJ 61 T€). Der Mietvertrag der Geschäftsstelle wurde 2018 um fünf weitere Jahre verlängert. Darüber hinaus bestehen die Verwaltungskosten aus übrigem Personalaufwand mit 30 T€ (VJ 21 T€), Steuerberatungskosten mit 36 T€ (VJ 26 T€), öffentlichen Bekanntmachungen mit 11 T€ (VJ 1 T€) und Aufwand für Fahrtkosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungen und Beiträgen mit 44 T€ (VJ 44 T€).

Die Aufwendungen für Gremien liegen 2020 bei 19 T€ (VJ 26 T€) und im Bereich der Verkehrsplanung des Projekts „ODM-Systeme“ wurden 103 T€ (VJ 19 T€) verbucht.

III.9 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt 2020 bei -22 T€ (VJ - 49 T€). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Der daraus resultierende Zinsaufwand betrug 9 T€ (VJ 42 T€). Zum August 2020 wurde das Verfahren zur Akquise von Krediten neu über die Ansprache von Dienstleistern strukturiert. Hierdurch konnten bessere Konditionen erzielt werden.

IV. Sonstige Angaben

IV.1 Organe des Zweckverbandes

Die politisch verantwortlichen Organe sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Vertreter üben ihre Aufgaben in diesen Gremien im Ehrenamt aus. Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstands eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17 T€ (VJ 20 T€) erhalten. Die Mitarbeiter der DADINA-Geschäftsstelle und der Geschäftsführer sind hauptamtlich angestellt.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Geschäftsjahr:

- | | |
|----------------------------|---|
| • Dr. Albrecht Achilles | Rentner |
| • Dr. Jürgen Deicke | Ingenieur |
| • Gudrun Deutschler | Lehrerin |
| • Boris Freund | Kaufmann |
| • Dr. Ing. Wolfgang Gehrke | Ingenieur |
| • Heike Hofmann | Rechtsanwältin |
| • Tim Huß | Student |
| • Gudrun Kirchhöfer | Kaufmännische Angestellte |
| • Irmgard Klaff-Isselmann | MdL |
| • Oliver Lott | Selbständig |
| • Alexander Ludwig | Politikwissenschaftler M.A.
Verbandsversammlungsvorsitzender |
| • Hans Mohrmann | Rechtsanwalt |
| • Stefan Opitz | IT-Berater |
| • Karl-Heinz Prochaska | k. A. |
| • Sebastian Schmitt | Chemielaborant |
| • Rainer Schönenberg | k. A. |
| • Ellen Schüßler | Verwaltungsangestellte |
| • Olaf Sigmund | Bürokaufmann |
| • Oliver Stienen | Angestellter |
| • Dr. Walter Sydow | Rentner |
| • Tobias Träxler | Verkehrsbetriebswirt |

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| • Robert Ahrnt | Vorstandsvorsitzender der DADINA |
| • Jochen Partsch | stellv. Vorstandsvorsitzender |
| • Heiko Handschuh | Angestellter |
| • Stefan Opitz | IT-Berater |
| • Marianne Streicher-Eickhoff | Stadtplanerin |
| • Dagmar Wucherpennig | Verwaltungsangestellte |

IV.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der BVD Gewerbe GmbH wurden Mietverträge für zwei Geschäftsräume in der BahnGalerie mit einer Laufzeit bis 2023 und einer Monatsmiete von 4.178 € vereinbart. Zudem besteht für die Mobilitätszentrale ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Mietvertrag über monatliche Mietzahlungen von 900 € gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Darmstadt.

Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Der Umlagesatz 2020 betrug unverändert 6,2% des umlagepflichtigen Einkommens (Arbeitgeberanteil 5,7%, Arbeitnehmeranteil 0,5%).

IV.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Zum März 2020 kam es mit der „Corona-Pandemie“ zu einer gravierenden Marktveränderung. Wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen im Lagebericht.

IV.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Matthias Altenhein. Herr Altenhein hat im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 140 T€ erhalten.

IV.5 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfung erfolgte durch die WIKOM AG, Frankfurt. Diese führt die Prüfungen der Jahre 2019 bis 2023 durch. Für das Gesamthonorar der Abschlussprüfungsleistungen gem. § 285 (17) HGB in 2020 wurden 15 T€ (VJ 15 T€) zurückgestellt.

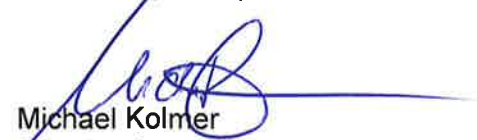
IV.6 Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gem. § 285 (21) HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

IV.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die DADINA finanziert sich über Umlagen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Darmstadt, 19. April 2022



Michael Kolmer
(Vorstandsvorsitzender)



Lutz Köhler
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte

Geleistete Anzahlungen
- II. Sachanlagen

1. Verkehrsanlagen

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen			
	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	29.071,20	25.533,78	2.523,78	17.022,52	69.103,72	29.071,20	2.128,30	2.523,78	28.675,72	0,00	3,1	58,5
	17.022,52	4.067,26	0,00	-17.022,52	4.067,26	0,00	0,00	0,00	0,00	17.022,52	0,0	100,0
	46.093,72	29.601,04	2.523,78	0,00	73.170,98	29.071,20	2.128,30	2.523,78	28.675,72	17.022,52	2,9	60,8
	462.711,91	0,00	0,00	0,00	462.711,91	452.376,91	5.140,00	0,00	457.516,91	10.335,00	1,1	1,1
	116.191,40	21.263,21	14.243,98	1.781,30	124.991,93	71.800,40	18.334,51	14.243,98	75.890,93	44.391,00	14,7	39,3
	4.892,09	39.359,33	0,00	-1.781,30	42.470,12	0,00	0,00	0,00	0,00	4.892,09	0,0	100,0
	583.795,40	60.622,54	14.243,98	0,00	630.173,96	524.177,31	23.474,51	14.243,98	533.407,84	59.618,09	3,7	15,4
	629.889,12	90.223,56	16.767,76	0,00	703.344,94	553.248,51	25.602,81	16.767,76	562.083,56	76.640,61	3,6	20,1

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

(DADINA)

Darmstadt

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) ist die lokale Aufgabenträgerorganisation (Zweckverband) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Darmstadt. Das Aufgabenspektrum der DADINA wird in der Satzung festgelegt.

Ihr obliegt die Durchführung der Aufgaben und Befugnisse, welche aus dem Hessischen ÖPNV-Gesetz (HessÖPNVG) resultieren. Dies ist die Organisation von lokalen Buslinien, welche die Gebietskörperschaftsgrenzen der Stadt Darmstadt oder einer Landkreiskommune überschreiten. Für die Stadt Darmstadt übernimmt die DADINA die Abrechnung der Verkehrsverträge auch für diejenigen Buslinien, welche ausschließlich im Gebiet der Stadt Darmstadt verkehren. Hierfür gibt es eine Verwaltungsvereinbarung. Die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg organisieren ÖPNV-Verkehre innerhalb der eigenen Kommune wie Stadtbuslinien oder bedarfsorientierte Systeme in eigener Regie. Die DADINA stand hier 2020 beratend zur Seite. Für die Folgejahre ist geplant, dass die DADINA mit „Shuttle-on-Demand“ in Kooperation mit den Kommunen bedarfsorientierte Systeme anbietet.

Mit einer Satzungsänderung zum Dezember 2019 wurde die Bestellung von Straßenbahnverkehrsleistungen der HEAG mobilo neu geregelt. Die Bestellung erfolgt in Verantwortung der Stadt Darmstadt als zuständige Behörde.

Die DADINA bildet das Bindeglied für die beiden Gebietskörperschaften zum Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) und übernimmt dort die Funktion einer lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO). Die Zusammenarbeit mit dem RMV wird in einer Vielzahl von Verträgen geregelt. Der wichtigste Vertrag ist der Vertrag zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV.

Die DADINA ist die einzige lokale Nahverkehrsorganisation in Hessen, welche den Stadt- und Regionalbusverkehr im Gebiet einer Großstadt bzw. Sonderstatusstadt zusammen mit dem Gebiet des umliegenden Landkreises betreut. Dies erfordert eine interne Trennung in den Bereich DADINA (Stadt) und DADINA (Landkreis). Die Zuordnung der Linienbündel erfolgt auf Grundlage des Anteils der erbrachten Verkehrsleistung. Erfolgt die Bedienung überwiegend im Stadtgebiet Darmstadt, dann wird ein Linienbündel der DADINA (Stadt) zugeordnet und umgekehrt der DADINA (Landkreis).

I.2 Forschung und Entwicklung

Die DADINA betreibt keine Forschung und Entwicklung.

I.3 Tätigkeitsfelder

- Organisation gebietskörperschaftsgrenzen überschreitender lokaler ÖPNV im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt. Die Straßenbahnverkehre im DADINA-Gebiet befinden sich in der Zuständigkeit der Stadt Darmstadt, die DADINA hat mit dieser eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Direktvergabe von Straßenbahnverkehren an die HEAG mobilo GmbH abgeschlossen.
- Organisation und Abstimmung regionaler Bus- und Eisenbahnverkehre, welche in der Aufgabenträgerschaft des RMV liegen.
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung der lokalen und regionalen Einnahmenaufteilung im Gebiet des RMV.
- Vergabe von Verkehrsleistungen im lokalen Busverkehr und Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen.
- Abrechnung Zuschüsse Dritter zu den lokalen Busverkehren: Als Dritte sind anzusehen: benachbarte Aufgabenträger mit Verträgen nach § 4 (3 ÖRV) des RMV, RMV für lokalisierte Buslinien gem. Lokalisierungsvereinbarung, Landkreiskommunen gem. Beschlüsse der Gremien, private / öffentliche Einrichtungen für Bestellung von Verkehren aus deren Initiative.
- Fortentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur im Verbandsgebiet.
- Vereinnahmung von Fördermitteln zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im lokalen Bus- und Straßenbahnverkehr sowie zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Verbandsgebiet. Nachweisführung zur zweckentsprechenden Verwendung gegenüber den Fördermittelgebern.
- Engagement im betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement, wobei beim betrieblichen Mobilitätsmanagement im Rahmen des Netzwerkes „südhessen effizient mobil“ eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erfolgte.
- Aufstellung des lokalen Nahverkehrsplans.
- Ausbau barrierefreier Haltestellen.
- Betrieb Mobilitätszentrale.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2009 ist die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft getreten und galt als unmittelbares deutsches Recht. Der Bundesgesetzgeber hat daher die deutsche Rechtsnorm, das Personenbeförderungsgesetz, novelliert. Diese ist zum Jahresbeginn 2013 in Kraft getreten und baut auf der Rechtsnorm der EU-Verordnung auf.

Als Grundsatz für die Vergabe von Verkehrsleistungen gilt die Vergabe im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung. Kann ein Verkehrsunternehmen die vom Aufgabenträger vorgegebene Verkehrsbedienung ohne Zuschussleistung bedienen (sog. „kommerzieller Verkehr“), so entfällt die Ausschreibung. Außerdem hat der Aufgabenträger die Möglichkeit, eine Direktvergabe an einen internen Betreiber sowie eine Unterschwellenvergabe bei Verkehrsleistungen mit geringem Volumen durchzuführen. Bei der Unterschwellenvergabe an kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen verdoppeln sich die Grenzwerte der Unterschwellenvergabe. Die „vorgegebene Verkehrsbedienung“ definiert der Aufgabenträger mittels des Nahverkehrsplans als politisches Gestaltungsinstrument und darauf aufbauend im Rahmen der Vorabbekanntmachung. Der Aufgabenträger hat sowohl die Angebotsdefinition

wie auch die spätere Ausgestaltung mittels der Erstellung von Vergabeunterlagen durchzuführen und die spätere operative Abwicklung mit dem Bestbieter abzustimmen.

II.2 Geschäftsverlauf

II.2.1 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren Bus

Im Jahr 2020 wurde das Vergabeverfahren für das Linienbündel „Babenhausen“ mit den Losen „Babenhausen“ und „Bachgau“ vorbereitet. Zum Oktober 2020 wurde die Vorabbekanntmachung veröffentlicht und es wurde somit Bietern die Möglichkeit offeriert, kommerzielle Verkehrsangebote zu den beiden Linienbündeln zu realisieren. Von dieser Möglichkeit machte kein Verkehrsunternehmen Gebrauch, so dass im Jahr 2021 das Verfahren für eine europaweite Vergabe der Verkehrsleistungen gestartet wurde.

Im Verhältnis zum RMV gilt weiterhin die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen aus dem Jahr 2017. Die DADINA profitiert von der Finanzierungsvereinbarung v.a. im Schienenverkehr, da der RMV auch im Jahr 2020 auf einigen Linien Zusatzfahrten bestellt hat ohne die DADINA finanziell zusätzlich zu belasten. Dennoch muss die DADINA für Mehrbestellung im regionalen Bus- und Schienenverkehr weiterhin einen Betrag von ca. 2 Mio. € bereitstellen, was im Vergleich zu anderen lokalen Nahverkehrsorganisationen einen überproportionalen Finanzierungsbeitrag zum Regionalverkehr darstellt. Im Regionalbusverkehr hat sich dieser um ca. 100 T€ wegen der Insolvenz eines Verkehrsunternehmens und daraus resultierender höherer Bestellkosten für den RMV für die Neuvergabe erhöht. Die DADINA übernimmt 50 % der auf den RMV entfallenden zusätzlichen Bestellkosten.

Zum Februar 2020 wurde ein neuer Tarifvertrag zwischen der Gewerkschaft „verdi“ und dem Landesverband hessischer Omnibusunternehmen (LBO) vereinbart. Dieser sah überproportionale Tarifsteigerungen für das Fahrpersonal vor. Vom Land Hessen wurden Landesmittel zur Kompensation der Mehrkosten gegenüber einer durchschnittlichen Tarifsteigerung von 4 % pro Jahr versprochen. Faktisch erhielt die DADINA einen Zuschuss von ca. 0,4 T€, was aber nur teilweise die Differenzkosten zwischen der tatsächlichen Personalkostensteigerung und dem durchschnittlichen Wert von 4 % kompensierte. Es verblieb ein über der Steigerung von 4 % verbleibender Mehraufwand bei der DADINA von ca. 450 T€.

Durch die Corona-Pandemie sind die Fahrgeldeinnahmen ab März 2020 deutlich zurückgegangen. Die Einnahmenverluste wurden seitens des Landes Hessen über den sog. „Rettungsschirm“ vollständig kompensiert, so dass die Corona-Pandemie keine negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der DADINA gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt hatte.

Weitere Zuschussmittel seitens des Landes Hessen wurden zur Bestellung von Mehrleistungen im Schülerverkehr ab August 2020 gewährt. Mit diesen Mitteln war es möglich, Zusatzbestellungen im Schülerverkehr auszulösen, wenn Fahrten zu stark ausgelastet waren. Dadurch sollte dem mit steigender Auslastung gegebenen höheren Infektionsrisiko entgegen gewirkt werden. Wegen der kurzfristigen Bereitstellung der Mittel hat die DADINA von dieser Option nur im geringen Maße Gebrauch gemacht, die Mittel können aber auch noch für 2021 verwendet werden.

Weiterhin erhielt die DADINA wie in den Vorjahren Zuwendungen für den lokalen Verkehr. Diese Zahlungen wurden erneut nicht erhöht und werden für die Vorhaltung von Verkehrsinfrastrukturen und Bestellung von Mehrleistungen im lokalen Busverkehr (IK-Hilfe) ausgereicht. Die IK-Hilfe wird vom RMV seit 1995 in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen betreffen die Weiterleitung von Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr an die lokalen Nahverkehrsorganisationen. Als Bemessungsgrundlage dienen die Zahlungen aus dem Jahr 2002, welche zur damaligen Basis um 12 % gekürzt wurden. Diese werden seit dem Jahr 2005 mittels eines gleichbleibenden Betrags geleistet.

II.2.2 Transparenter Nahverkehr

Aus der EU-Verordnung leitet sich die Pflicht ab, einen jährlichen Bericht zu erstellen. Dieser wird von der DADINA nach dem Beschluss zum Jahresabschluss erstellt und enthält folgende Inhalte:

- Darstellung der Rechtsgrundlagen.
- Pflichten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt als zuständige Behörden.
- Auftrag an die DADINA als Aufgabenträgerorganisation der beiden Gebietskörperschaften.
- Dokumentation der erbrachten Verkehrsleistungen, der erzielten Fahrgeldeinnahmen und der zu leistenden Zuschüsse.
- Qualitätsbericht.

Neben dem öffentlichen Jahresbericht erstellt die DADINA für interne Zwecke einen vierteljährlichen Quartalsbericht gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Des Weiteren wird über das laufende Geschäft gegenüber der Verbandsversammlung und dem Vorstand berichtet.

Gegenüber dem Land Hessen weist die DADINA die zweckentsprechende Verwendung der Landesfördermittel über ein Testat zur Mittelverwendung (Nachweis ZWLV) und ein Testat zur erbrachten Verkehrsleistung und den erzielten Einnahmen (Ergebnisrechnung RMV) nach. Der Verwendungsnachweis wurde um die im Jahr 2020 dazu gekommenen Zahlungen zum Ausgleich der überproportionalen Tarifsteigerung beim Fahrpersonal sowie für Mehrbestellungen im Schülerverkehr erweitert. Ebenfalls werden die Kosten und Erlöse der Verkehrsbestellung mittels Modellberichtsblatt dokumentiert.

II.2.3 Fahrgastbeirat

Neben den Gremien Städte- und Gemeindebeirat, Verbandsversammlung und Vorstand organisiert die DADINA die Sitzungen des Fahrgastbeirats, der beratend die Arbeit der Organisation unterstützt. Der Fahrgastbeirat hat die Möglichkeit, Anträge und Anfragen an den Vorstand zu stellen.

Im Jahr 2020 fanden zwei Sitzungen statt. Hierbei standen Themen zu neuen Verkehrskonzepten auf der Agenda (Ostkreierschließung, neues Straßenbahnkonzept, Gersprenztalbahn, Odenwaldbahn). Das Thema Haltestellenausbau, insbesondere die Diskussion um einen barrierefreien Ausbau der Haltestelle Böllenfalltor, beschäftigte das Gremium erneut. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte der rege Austausch wie in den Vorjahren in 2020 nicht in gewohnter Intensität stattfinden.

II.2.4 Marketingmaßnahmen

vgl. ergänzende Informationen zum Lagebericht.

II. 2.5 Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen

Bis Mitte März 2020 setzte sich die sehr positive Einnahmenentwicklung der 2010-er-Jahre fort, bevor es dann mit Aufkommen der Corona-Pandemie ab ca. Mitte März 2020 und dem politisch festgelegten „Lockdown“ zu einem für die ÖPNV-Branche bis dahin nicht gekannten Strukturbruch kam. Im April 2020 und Mai 2020 reduzierten sich die Fahrgastzahlen teilweise um bis 90 %, bevor sich im zweiten Halbjahr 2020 die Lage wieder etwas entspannte. Faktisch konnte ab März in keinen Monat des Jahres 2020 der Einnahmenwert des jeweiligen Vorjahresmonats erreicht werden.

In der Jahresbilanz stellt sich die Situation günstiger dar als es die Prognosen während des „Lockdowns“ befürchten ließen. Summiert wurden im Jahr 2020 bei der DADINA Einnahmen im Gesamtwert von 40,6 Mio. € testiert. Im Vergleich zum Jahr 2019 betrug der Rückgang 10,1 Mio. €, was prozentual einer Verringerung um ca. 19,9 % entspricht.

Bei detaillierter Betrachtung zu den Einnahmenveränderungen kann festgestellt werden, dass die DADINA sehr stark von den in den Vorjahren neu eingeführten ertragsgesicherten Jahreskartenprodukten sowie neuen Vertriebsformen im Gelegenheitsverkehr profitierte. Gab es im konventionellen Vertrieb der Einzelfahrkarten und Tagesfahrkarten, aber auch im Zeitkartenbereich bei den Monats- und Wochenkarten, teilweise Einnahmenrückgänge von über 60 %, so sind z.B. die Einnahmen im Vertriebszweig „Handyticket“ im Vergleich zu 2019 gestiegen. Im Zeitkartenbereich konnte bei den langfristigen Zeitkarten eine hohe Kundenbindung festgestellt werden. Es kam z.B. bei den Jahreskarten eher zu geringfügigen Einnahmenverlusten und bei den Angeboten JobTicket oder Landesticket konnten sogar Mehreinnahmen realisiert werden.

Dies zeigt, dass die Corona-Krise eine gewisse Beschleunigungswirkung hat, um die konventionelle Tarif- und Vertriebsstruktur durch neue, einfacher handhabbare, aber auch stärker digitalisierte Angebote abzulösen. Gerade der Trend zum Home-Office mit einer Ablösung der „5-Tages-Bürowoche“ durch flexible Arbeitsorganisationsstrukturen v.a. im Angestelltenbereich zeigt, dass Handlungsbedarf im Zeitkartensortiment gegeben ist.

Ab dem Abrechnungsjahr 2017 erfolgt die Einnahmenaufteilung des RMV auf Grundlage der Nutzungsdaten, welche über die verbundweite Verkehrserhebung im Jahr 2015 generiert wurden. Es erfolgte eine Einnahmenezuteilung von 30,7 Mio. €, welche um 8,7 Mio. € (= ca. 22 %) unter dem Vorjahreswert liegt. Mit dem sog. „Rettungsschirm“ erfolgte seitens der Bundesrepublik und des Landes Hessen eine vollständige Kompensation der Mindereinnahmen. Die DADINA erhielt einen Zuschuss von 8,6 Mio. €. Die Differenz gegenüber den Veränderungen aus der Einnahmenezuteilung resultiert aus weiteren Faktoren, welche bei der Berechnung des Rettungsschirms berücksichtigt wurden: pauschale Tarifsteigerung der Einnahmen aus 2019 um 1,5 %, Berücksichtigung geringere Erstattungen Ausgleichszahlungen nach § 148 SGB IX sowie Gegenrechnung von eingesparten Bestellkosten durch reduzierte Bestellungen von Verkehrsleistungen v.a. während des „Lockdowns“.

II.2.6 Wahrung der finanziellen Interessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt

Da die über eine „übliche Lohnsteigerung“ von 4 % hinausgehenden Mehraufwendungen nur zum Teil vom Land Hessen mittels zusätzlicher Landeszuschüsse kompensiert wurden, war es notwendig, im Jahr 2020 einen Nachtragswirtschaftsplan zu beschließen. Die Umlage gegenüber der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde um

ca. 0,9 Mio. € erhöht. Neben den überproportionalen Bestellkostensteigerungen aus der Tarifierhöhung für das Fahrpersonal wurden im Zuge des Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt, dass wegen der Corona-Pandemie etwaige Mehreinnahmen aus der im Jahr 2018 vorgenommenen Taktverdichtung auf der Linie H nicht ermittelt werden konnten. Um diese zu berechnen, wäre eine Nacherhebung auf der Linie notwendig gewesen. Dies ist nicht sinnvoll, wenn wegen der Corona-Pandemie eher weniger als mehr Passagiere unterwegs sind.

Im Ergebnis konnte dann ein Minderaufwand gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan von 0,57 Mio. € realisiert werden. Die Einsparung verteilt sich in Etwa hälftig auf die Regiekosten und die Bestellung von Verkehrsleistungen. Bei den Regiekosten betrifft dies v.a. die Verkehrsplanung, bei welcher ca. 0,2 Mio. € weniger als geplant aufgewendet wurden. Weitere Minderaufwendungen im geringfügigeren Maße, sind bei den Kostenstellen Marketing, Personal und Verwaltung zu verzeichnen. Deutlich reduzierte Aufwendungen im Vergleich zur Planung des Nachtragswirtschaftsplans sind bei den Linienbündeln „Darmstadt Nord“ und „Darmstadt / Vorderer Odenwald“ (Betreiberin HEAG mobiBus) sowie „Darmstadt / Ober-Ramstadt“ und „Reinheim“ (Betreiberin FS Omnibus) gegeben.

Es konnten Verwendungsnachweise für Drittmittel (ZWLTV Land Hessen) und Zuschüsse aus dem Entflechtungsgesetz (Ausbau Bushaltestellen im Landkreis) vorgelegt werden.

II.3 Lage

II.3.1 Ertragslage

Die DADINA hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 31,8 Mio. € (VJ 23,7 Mio. €) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Zweckverbandsumlage seitens der Träger 13,0 Mio. € (VJ 11,7 Mio. €)
- Corona-Ausgleich Land Hessen 8,6 Mio. € (VJ 0 €)
- Landesfördermittel vom RMV 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
- Zuschüsse Dritter und EAV 1,2 Mio. € (VJ 2,1 Mio. €)
- Hessenindex und LZS 0,4 Mio. € (VJ 0 €)
- Abrechnung Mobilitätszentrale an IDA 0,1 Mio. € (VJ 0 €) und
- aus dem Haltestellenausbau 0 € (VJ 1,2 Mio. €).

Die Umsatzerlöse haben sich aus folgenden wesentlichen Gründen verändert:

- Erstmalig erhielt die DADINA 2020 Corona-Hilfen, Hessenindex und LZS mit 9,0 Mio. €
- Die Zweckverbandsumlage stieg in 2020 um 1,3 Mio. €
- Gegenüber dem Vorjahr sank die Einnahmenezuteilung aus dem EAV um -0,9 Mio. €
- In 2020 wurden keine Erträge aus der Abrechnung fertiggestellter Haltestellen vereinnahmt -1,2 Mio. €.

Weitere Erträge konnten aus folgenden Positionen erzielt werden:

- Rückführung der Aufwendungen der 10-Minuten-Garantie sowie der Endabrechnung QMS in Höhe von 44 T€ (VJ 146 T€).
- Abrechnung des JobTickets an Dritte in Höhe von 21 T€ (VJ 15 T€),
- Verkauf des lokalen Fahrplanbuchs in Höhe von 15 T€ (VJ 19 T€),
- Abrechnungen von Taxikosten, Berechnung von Kostenanteilen der Mobilitätszentrale gegenüber der HEAG mobilo GmbH und Sonstiges in Höhe von 7 T€ (VJ 14 T€).

Zuletzt dient die Zweckverbandsumlage zur Finanzierung der Aufwendungen der DADINA, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Die Bestandsveränderung in Höhe von 3.093 T€ (VJ -370 T€) resultiert aus fertiggestellten und noch nicht abgerechneten Haltestellen der Landkreiskommunen. Im Vorjahr wurden mehr Projekte abgerechnet als neu gebaut.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sopo) aus Investitionstätigkeit betragen 2020 ca. 2 T€ (VJ 1 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind 2020 um 100 T€ auf 123 T€ gestiegen. So wurden sonstige betriebliche Erträge für den Eigenanteil des Jobtickets mit 3 T€ und eine Förderung des RMV für die Modernisierung der Mobi mit 120 T€ verbucht.

In der Darstellung des Materialaufwands wurde gegenüber dem Vorjahr die Kostenart „sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ im Materialaufwand (VJ Sonst. betr. Aufwand) mit 1 T€ (VJ 133 T€) abgebildet. Hintergrund ist die Darstellung von Zuschüssen für die Infrastruktur im Materialaufwand.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, als Teil des Materialaufwands, in Höhe von 33,7 Mio. € im Geschäftsjahr (VJ 22,2 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Corona-Ausgleich, Hessenindex und LZS 9,0 Mio. € (VJ 0 €)
- Ausbau Haltestellen und Infrastruktur 3,1 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €)
- Endabrechnung Verkehrsverträge und EAV 10,5 Mio. € (VJ 10,2 Mio. €)
- Weiterleitung von Landesfördermitteln 8,5 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €)
- Kostenanteil Regionalverkehr 2,1 Mio. € (VJ 2,0 Mio. €)
- Infrastrukturkostenausgleich 240 T€ (VJ 119 T€)
- Aufwand für Verwaltung, Qualität und Marketing 312 T€ (VJ 471 T€)
- Zuschuss Umbau Mobi 79 T€ (VJ 0 €).

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 11,5 Mio. € liegt im Vorjahresvergleich mit alleine 9,0 Mio. € an der Weiterleitung der Fördermittel Corona-Ausgleich, Hessenindex und Landes-Zuschuss-Schülerverkehr (LZS) und am forcierten barrierefreien Haltestellenausbau mit 2,0 Mio. €. Die Aufwendungen aus der Abrechnung der Verkehrsverträge und EAV sind im Vorjahresvergleich um 0,3 Mio. € gestiegen. Auf gleichem Niveau bewegt sich die Weiterleitung von Landesfördermitteln, der Kostenanteil Regionalverkehr ist im Bereich der Busverkehre um 0,1 Mio. € gestiegen. In gleicher Höhe ist auch der Infrastrukturkostenausgleich gestiegen. Im Bereich der Verwaltung ist, hauptsächlich durch gesunkene Qualitäts- und Planungsaufwendungen, ein Rückgang von 160 T€ zu verbuchen. Zuletzt ist ein Zuschuss der DADINA zum Umbau der Mobi mit 79 T€ im Vorjahresvergleich zu vermerken.

Der Personalaufwand liegt 2020 mit 838 T€ um 86 T€ über dem Vorjahrswert (752 T€). Die Steigerung beruht weitgehend auf der tariflichen Vergütungsanpassung und auf der Erhöhung des Personalbestands. Zum Oktober 2019 wurde die Geschäftsstelle mit der Neueinstellung eines Angestellten verstärkt, dies macht sich 2020 ganzjährig in den Kosten bemerkbar. In 2020 wurden zwölf Angestellte, eine Auszubildende und fünf Aushilfen beschäftigt. (siehe folgende Tabelle)

gem. § 26 EigBGes, Nr. 6	2020	2019	Differenz
Belegschaft			
Summe	18	18	0
Angestellte	12	11	1
Azubi	1	1	0
Aushilfen	5	6	-1
Personalaufwand			
Summe in T€	837,6	751,8	85,8
Löhne & Gehälter	662,3	595,1	67,2
Sozialabgaben	120,7	107,6	13,1
Aufwand für Altersversorgung	54,6	49,1	5,5

Die Abschreibungen lagen 2020 mit 26 T€ um 6 T€ über Vorjahr 20 T€.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt 457 T€ (VJ 332 T€). Hierunter fallen 2020 erstmalig Aufwendungen für die Modernisierung der Mobi in Höhe von 152 T€ (VJ 0 €). Diesem Aufwand stehen sonstige betr. Erträge und Erlöse aus der Abrechnung mit der IDA gegenüber.

In den Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung i. H. v. 183 T€ (VJ 154 T€) sind die Mieten von Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale mit 61 T€ (VJ 61 T€) enthalten. Der Mietvertrag der Geschäftsstelle wurde in 2018 um fünf weitere Jahre verlängert. Des Weiteren sind darin Aufwendungen aus übrigem Personalaufwand mit 30 T€ (VJ 21 T€), Steuerberatungskosten mit 36 T€ (VJ 26 T€), öffentliche Bekanntmachungen mit 11 T€ (VJ 1 T€) und Aufwand für Fahrtkosten, Büromaterial, Porto, Telefon, Versicherungen und Beiträgen mit 44 T€ (VJ 44 T€) enthalten.

Ferner wurden für Gremien 19 T€ (VJ 26 T€) und im Bereich der Verkehrsplanung des Projekt „Shuttle-On-Demand“ 103 T€ (VJ 19 T€) verbucht.

Das Finanzergebnis aus Zinsen und Verwahrentgelt liegt 2020 mit - 22 T€ um 27 T€ unter Vorjahresniveau (VJ - 49 T€). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite. Seit August 2020 erfolgt eine Akquise von Kassenkrediten über Dienstleister. Dies ermöglicht es, die Liquiditätskredite zu Negativzinsen zu finanzieren und somit das Finanzergebnis zu verbessern.

II.3.2 Finanzlage

Die unterjährige Liquidität war jederzeit entweder durch Abforderung von Umlagen bei den Trägern oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der definierten Zahlungsziele beglichen werden.

Da die DADINA das Einnahmenaufteilungsverfahren bis zum Beschluss zum lokalen EAV (für das Jahr 2020 im März 2022) finanziert, erfolgt eine Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite, was einer Vorfinanzierung für ca. 1,75 Jahre entspricht. Betrug der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2019 23 Mio. €, so reduzierten sich die Liquiditätskredite im Jahr 2020 zum 31.12.2020 auf 17 Mio. €. Der Rückgang um 6 Mio. € begründet sich weitgehend aus dem Zufluss einer Abschlagszahlung aus dem Rettungsschirm von 9 Mio. € an die DADINA im Dezember 2020. Ein relevanter Teil diese Zahlung wäre an die HEAG mobilo zur Finanzierung der Straßenbahnverkehre weiterzuleiten gewesen, was aber erst mittels Verrechnung von Ansprüchen der DADINA aus der Endabrechnung des EAV für das Jahr 2019 im März 2021 realisiert wurde. Weiterhin erhielt die HEAG mobilo den ihr

zuzurechnenden Einnahmenbetrag aus den sog. „gepoolten Tickets“ (= CityTicket DB AG, Handyticket, Landesticket Hessen, Semesterticket und smart-Tarif) des Jahres 2020 erst im Februar 2021. Bei der Liquiditätssteuerung müssen sowohl DADINA wie auch HEAG mobilo darauf achten, keine zu hohe Liquidität auf dem Girokonto zu sammeln, da bereits ab einem Guthaben von 1,0 Mio. € Verwarentgelte von 0,4 % an die Sparkasse Darmstadt zu leisten sind.

Gegenüber der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden Umlagen über 13,0 Mio. € (VJ 11,7 Mio. €) verbucht.

II.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 72,4 Mio. € (VJ 53,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 19,3 Mio. € gestiegen.

Die Aktivseite der Bilanz führt das Anlagenvermögen mit 141 T€ (VJ 77 T€) auf. Es macht nur 0,2 % der Bilanzsumme aus und besteht aus dem immateriellen- und materiellen Vermögen. Das immaterielle Vermögen steigt um 27 T€ auf 44 T€. Hauptursache ist hier die Aktivierung der interaktiven Karte. Das materielle Anlagegut stieg um 37 T€ auf 97 T€, hauptsächlich durch neues Inventar der Mobi auf 97 T€.

Das Umlaufvermögen mit 72,3 Mio. € (VJ 53,0 Mio. €) macht 99,8% der Aktivseite aus. Es beinhaltet mit ca. 4,3 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 67,4 Mio. € (VJ 49,6 Mio. €) und Kassenbestände und Bankkonten mit 0,6 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €).

Bei den Vorräten handelt es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur der Landkreiskommunen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die unfertigen Erzeugnisse um 3,1 Mio. € auf 4,3 Mio. € gestiegen, was auf aktivierte Bau- und Planungskosten zurückzuführen ist. Die fertigen, nicht abgerechneten Leistungen betragen wie im Vorjahr 0 T€. Sobald ein Verwendungsnachweis für die Landeszuschüsse bestätigt wurde, erfolgt eine Abrechnung mit den Kommunen indem die fertigen Leistungen an die Kommunen verkauft werden. Dies erfolgte im Abschluss 2020 nicht.

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen zum einen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Mio. € auf 23,0 Mio. € (VJ 16,8 Mio. €) gestiegen, was vor allem auf höhere Forderungen gegen die HEAG mobibus GmbH & Co. KG aus den noch nicht erfolgten Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge für das Jahr 2020 zurückzuführen ist.

Als zweites sind die Forderungen aus der Umlage gegen die Träger mit 1,2 Mio. € (VJ 1,2 Mio. €) aufgeführt.

Ferner zählen zu den „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ die sonstigen Forderungen mit - 8 T€ (VJ 17 T€) und die Forderungen aus Verrechnungsverkehr mit 43,2 Mio. € (VJ 31,6 Mio. €). Ursache deren Erhöhung ist ebenfalls das erst vorläufig durchgeführte EAV unter Bildung einer sonstigen Forderung.

Die liquiden Mittel sinken um 1,7 Mio. € auf 0,6 Mio. €. Dies steht unter anderem im Zusammenhang mit dem abgerufenen Volumen an Liquiditätskrediten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit 0,4 T€ (VJ 0,6 T€) gering und beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres.

Die Passivseite weist eine Bilanzsumme von 72,4 Mio. € (VJ 53,1 Mio. €) aus. Weder Eigenkapital noch ein Jahresüberschuss oder Fehlbetrag sind verbucht, was den Statuten der DADINA entspricht. Die erste Position der Passivseite ist der Sonderposten aus Investitionszuwendungen mit 28 T€ (VJ 6 T€) oder 0,04% der Bilanzsumme, gefolgt von den Rückstellungen mit 16,3 Mio. € (VJ 9,9 Mio. €) oder 22,6%. Der größte Posten sind die Verbindlichkeiten mit 56,0 Mio. € (VJ 43,2 Mio. €) oder 77,3% der Bilanzsumme.

Die Sonderposten wurden gebildet, um Fördermittel entsprechend der Nutzungsdauer im Ergebnis auszuweisen.

Die sonstigen Rückstellungen über 16.345 T€ (VJ 9.857 T€) beziehen sich auf Rückstellungen des EAV gegenüber den Verkehrsunternehmen mit 8.948 T€ (VJ 9.086 T€). Neu sind Rückstellungen für den Corona-Rettungsschirm mit 6.577 T€. Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Mittelweitergabe IK-Ausgleich mit 480 T€ (VJ 200 T€), zur Abgrenzung von Fahrplan-/Kalenderjahr mit 255 T€ (VJ 330 T€), für die Abrechnung der Mobi mit 40 T€, für Jahresabschlussarbeiten 2019 und 2020 in Höhe von 28 T€, für eine Haltestellenabrechnung mit 7 T€ und für Urlaub und Personal mit zusammen 10 T€ gebildet.

Abgrenzung	Stand 2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 2020
Zuschüsse Fpl./Kalenderjahr	330.000,00	330.000,00	0,00	255.000,00	255.000,00
EAV Buchung DADINA	0,00	0,00	0,00	8.947.554,76	8.947.554,76
EAV Buchung DADINA 006/2020	8.906.029,34	8.906.029,34	0,00	0,00	0,00
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2018	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2019	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2020	0,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
Jahresabschlussprüfung 2017	5.050,00	5.050,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2018	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2019	15.000,00	2.386,00	0,00	0,00	12.614,00
Jahresabschlussprüfung 2020	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Nachbuchung EAV	179.996,66	179.996,66	0,00	0,00	0,00
RS Bike&Ride Anteil HAST-DA	50.000,00	0,00	42.532,53	0,00	7.467,47
RS Endabrechnung RBNV 2019	146.433,80	146.433,80	0,00	0,00	0,00
RS Zusch. Mobi	0,00	0,00	0,00	40.363,78	40.363,78
RS Zusch. Rettungssch.	0,00	0,00	0,00	1.617.419,20	1.617.419,20
RS Zusch. Schülerv.	0,00	0,00	0,00	234.159,00	234.159,00
Urlaubsrückstellung	9.690,16	9.690,16	0,00	10.410,76	10.410,76
Weiterleitung 45a Linien 44+45	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Zuschuss Rettungsschirm	0,00	0,00	0,00	4.725.443,67	4.725.443,67
Gesamtergebnis	9.857.199,96	9.594.585,96	42.532,53	16.125.351,17	16.345.432,64

Zu den Verbindlichkeiten: Im Einzelnen sind die Liquiditätskredite um 6,0 Mio. € auf 17,0 Mio. € (VJ 23,0 Mio. €) gesunken. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Bereichs Verrechnungsverkehr. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um 1.700 T€ auf 2.057 T€ (VJ 357 T€) gestiegen. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte. Ferner sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,2 Mio. € auf 5,5 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern sinken um 0,3 Mio. € auf 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Deren Rückgang resultiert entsprechend aus der vorgenommenen Abrechnung von Vorjahren. Bei den sonstigen

Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist eine Steigerung von 14,3 Mio. € auf 30,4 Mio. € (VJ 16,1 Mio. €) zu verzeichnen, was sich mit höheren Verbindlichkeiten aus dem noch offenen EAV an die Verkehrsunternehmen begründet.

II.4 Leistungsindikatoren

II.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA misst die Ergebnisse des laufenden Geschäfts durch folgende Verfahren:

- Vergleich der monatlichen Einnahmenmeldungen der Linienbündel mit dem entsprechenden Vorjahresmonat.
- Vergleich der Ergebnisentwicklung des Tarifangebotes „Schülerticket Hessen“ (d.h. im Jahr 2020 durch Vergleich des Schuljahres 2020/2021 mit dem Schuljahr 2019/2020).
- Ermittlung der Fahrgastzahlen im Abgleich zum Vorjahr.
- Bestellkosten gegenüber den Verkehrsunternehmen für die Durchführung von Buslinienverkehren auf diversen Linienbündeln.

Im Einzelnen gab es folgende Entwicklungen:

- Die monatlichen Einnahmen sind bei den Linienbündeln, bei welchen der Vertrieb über den konventionellen Vertrieb (meist Fahrscheindrucker in den Bussen) durchgeführt wird, stark rückläufig. Maßgeblich begründet sich dies aus den Strukturveränderungen, welche die Corona-Situation mit sich brachte. Zum Schutz des Fahrpersonals vor Ansteckungen wurde der Fahrscheinvertrieb über Busdrucker von Mitte März 2020 bis Ende Juni 2020 vollständig eingestellt. Wie unter II.2.5 detailliert erläutert, trägt die mit der Corona-Pandemie beschleunigte Strukturverschiebung von konventionellen Vertrieb zum innovativen Vertrieb einen maßgeblichen Anteil zum Rückgang der Einnahmen, welche mittels Verkauf durch Fahrscheindrucker realisiert werden, bei. Durch die „Corona-Pandemie“ maßgeblich betroffen war die Linie AIR der HEAG mobiBus, bei welcher bislang ein sehr hoher Anteil der Einnahmen über den konventionellen Verkauf erzielt wurde. Im Jahr 2020 wurden über Fahrscheindrucker und Fahrscheinautomaten Einnahmen in der Höhe von Mio. € 10,1 erzielt, während im Jahr 2019 noch 21,1 Mio. € realisiert wurden. Es ermittelt sich ein Einnahmenrückgang von ca. 10 Mio. € (= ca. 51,9 %).
- Beim Azubiverkehr wurden im Schuljahr 2020/2021 1,7 Mio. € weniger eingenommen als im Schuljahr 2019/2020. Der Tarif für das Angebot „Schülerticket Hessen“ wurde seit der Einführung zum Schuljahreswechsel 2017/2018 nicht erhöht und es gab im Schuljahr 2020/2021 einen Rückgang der Verkaufszahlen beim Schülerticket von ca. 15%, was sicherlich auf einen geringeren Bedarf an Fahrtnotwendigkeiten wegen des Lockdowns an vielen Schulen auch im Schuljahr 2020/2021 zurückzuführen ist. Der Rückgang der Verkaufszahlen führte zu Mindereinnahmen von ca. 1,3 Mio. €. Die Einnahmenverluste des Regeltarifs aus Einzelkarten, Tageskarten und Zeitkarten betragen 0,4 Mio. €.
- Gravierende Folgen hatte die „Corona-Situation“ auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen. Im Jahr 2020 haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr um über 39 % verringert. Im Jahr 2019 wurden die Busse und Straßenbahnen im Verbandsgebiet von 58,0 Mio. Fahrgästen genutzt, während sich die Fahrgastzahl im Jahr 2020 auf 35,3 Mio. Fahrgäste belief. Dabei handelt es sich um die Fahrgäste aller lokalen Bus- und Straßenbahnlinien im Verbandsgebiet. Somit stellt sich die Fahrgastentwicklung deutlich gravierender als die Einnahmenentwicklung dar. Der Fahrgastrückgang beträgt in Etwa das Doppelte des Einnahmenrückgangs. Dies hat

auch statistische Gründe. Der Verband deutscher Verkehrsunternehmen ermittelt Abschlagsfaktoren für Zeitkarten, da diese zwar durchaus genutzt werden, aber nicht im vollen Maße wie vor der „Corona-Situation“. So gehen z.B. die Verkaufszahlen aus dem Schülerticket nur mit dem Faktor 0,75 in die Berechnung der Fahrgastzahlen ein und werden dort mit der im Rahmen der im Jahr 2015 seitens des RMV bei der verbundweiten Verkehrserhebung ermittelten Nutzungshäufigkeit multipliziert. Überproportionale Fahrgastrückgänge wurden im Gelegenheitsverkehr mit einem Fahrgastrückgang von teilweise über 50 % verzeichnet. Positiv stellen sich die Tarifstellen „Seniorenticket Hessen“ sowohl in der Basis- wie in der Komfortvariante, die allgemeinen Jahreskarten, die JobTickets sowie das Landesticket Hessen dar. Beim Landesticket Hessen konnte als einziger Tarifstelle im Vergleich zum Jahr 2019 eine Fahrgaststeigerung festgestellt werden.

- Im Jahr 2020 wurden bei DADINA (Stadt) Verkehrsleistungen für den Busverkehr im Volumen von 4,02 Mio. Wkm bestellt, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 0,19 Mio. Wkm (= 4,5 %) bedeutet. Der Rückgang begründet sich aus der Reduzierung des Fahrtangebotes mit Beginn der „Corona-Situation“. So wurde auf der Linie AIR das Angebot auf einen Stundentakt umgestellt. Weiterhin wurden die Linienbündel „Darmstadt Nord“, „Darmstadt / Vorderer Odenwald“ und „Weiterstadt“ längere Zeit nach den Samstagsfahrplan bedient, während bei den Linienbündeln „Bergstraße“ und „Eberstadt / Pfungstadt“ teilweise an Schultagen der Ferienfahrplan bedient wurde. Generell weggefallen sind die Zusatzfahrten im Abend- und Nachtverkehr in den Nächten von Freitagen auf Samstagen, von Samstagen auf Sonn- und Feiertagen und an bestimmten anderen Tagen. Dennoch ist festzustellen, dass im Vergleich zum gravierenden Rückgang der Nachfrage das Angebot sehr konstant gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 78 %. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 49 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Kostendeckungsgrad nach Landeszuschüssen konstant geblieben, während nach Berücksichtigung der Einnahmen eine Reduzierung um 15 % zu verzeichnen war. Dies dokumentiert deutlich den Beitrag, welchen v.a. die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm zur finanziellen Sicherung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger geleistet haben. Neu dazugekommen sind im Jahr 2020 Zuschüsse des Landes Hessen für überproportionale Tarifsteigerung des Fahrpersonals sowie für Mehrbestellungen im Schülerverkehr zur Minderung der Auslastung der Fahrzeuge.
- Im Jahr 2020 wurden bei DADINA (Landkreis) Verkehrsleistungen im Volumen von 5,07 Mio. Wkm bestellt, was dem Verkehrsangebot des Vorjahres entspricht. Zum April 2020 wurde auf den Linien der Firma FS Omnibus ein grundlegend neu strukturiertes Verkehrsangebot mit relevanten Mehrleistungen (15-Minuten-Takt Linien GB, MO1 und RH zwischen Darmstadt und Roßdorf, neue Linie MO4, Zusatzfahrten auf den anderen Linien) umgesetzt. Die Corona-Situation führte dazu, dass längere Zeit an Schultagen der Ferienfahrplan gefahren wurde. Generell weggefallen sind die Zusatzfahrten im Abend- und Nachtverkehr in den Nächten von Freitagen auf Samstagen, von Samstagen auf Sonn- und Feiertagen und an bestimmten anderen Tagen. Dennoch ist festzustellen, dass im Vergleich zum gravierenden Rückgang der Nachfrage das Angebot sehr konstant gehalten wurde. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 63 %. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 37 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Kostendeckungsgrad nach Landeszuschüssen konstant geblieben, während nach Berücksichtigung der Einnahmen eine Reduzierung um 9 % zu verzeichnen war. Dies

dokumentiert deutlich den Beitrag, welchen v.a. die Zuschüsse aus dem Rettungsschirm zur finanziellen Sicherung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger geleistet haben.

II.4.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA erfasst die Kundenbeschwerden über ein vom RMV entwickeltes Beschwerdemanagementsystem. Dies ermöglicht eine genaue Auswertung der Beschwerden.

Kunden erstattet die DADINA das Fahrgeld oder Teile davon, wenn bei einer Fahrt eine Verspätung von mehr als zehn Minuten vorliegt. Im Jahr 2020 haben sich die Erstattungen gegenüber dem Vorjahr von 120 T€ auf 48 T€ vermindert. Dies dokumentiert deutlich die Nachfrageeffekte aus der Corona-Situation. Außerdem war zu beobachten, dass die Fahrzeuge wegen des generell niedrigeren Verkehrsaufkommens auf der Straße, aber auch wegen der reduzierten Fahrgastzahlen, pünktlicher unterwegs waren.

Zur Bewertung der erbrachten Leistungen seitens der Verkehrsunternehmen hat die DADINA in den letzten Jahren ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem bestehend aus objektiven (Pünktlichkeitsbewertung) und subjektiven (Kundenbefragungen) Bestandteilen aufgebaut. Die Ergebnisse werden über Bonus- oder Maluszahlungen in die Abrechnung der Verkehrsverträge integriert.

III. Prognosebericht

Der Prognosebericht wird maßgeblich durch die „Corona-Situation“ beeinflusst, welche für das gesamte Jahr 2020 einen bisher nicht gekannten Strukturbruch in der Gesellschaft, aber auch im Mobilitätsbereich ausgelöst hat. Die behördlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Verkehrsnachfrage und stellen für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen eine bisher nicht gekannte Herausforderung dar. Dabei war noch in 2021 davon auszugehen, dass sich die Situation in Folge der Entwicklung von Impfstoffen entspannen könnte. Diese Hoffnung war trügerisch, da das Impfangebot nicht in dem Maße in Anspruch genommen wurde, wie es notwendig wäre, um den Virus entscheidend zurückzudrängen.

Realistischer Weise ist davon auszugehen, dass die pandemische Lage noch einige Jahre das Handeln bestimmen wird und es für die ÖPNV-Unternehmen keine Option darstellt zu hoffen, dass die „Zeit vor Corona“ zurückkehrt. Es hat sich ein maßgeblicher Digitalisierungsschub in der Gesellschaft ergeben, welcher wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Verkehrsnachfrage haben wird. Somit ist dauerhaft davon auszugehen, dass die Verkehrsspitzen abflachen, was für ÖPNV-Unternehmen durchaus die Chance bietet, teure Zusatzverkehre aufzugeben und im Gegenzug die Breite des Angebotes auszubauen. Dies auch mit der Zielsetzung, neue Nachfrage v.a. im Freizeitverkehr oder auch im Einkaufsverkehr zu generieren. Die veränderte und dispersere Nachfrage stellt die ÖPNV-Unternehmen neben der Aufgabe, das Verkehrsangebot nachfragegerecht zu strukturieren, auch vor neue Herausforderungen im vertrieblichen und tariflichen Sektor: Der digitale Vertrieb ist auszubauen und es sind Tarifangebote zu entwickeln, welche dem veränderten Nachfrageverhalten entsprechen. Aktuelle Tarifangebote wie Zeitkarten, welche mit einer Nutzungshäufigkeit von über 30 Fahrten je Monat oder zehn Fahrten je Woche kalkuliert sind, sind nicht mehr zukunftsfähig.

Unabhängig von der Corona-Situation stellt die klimatische Situation die Politik vor Herausforderungen. Bisher hat der Mobilitätssektor keinen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele geleistet. Durch die „Corona-Situation“ hat sich die Nutzung des eigenen Pkw wegen der geringeren Ansteckungsgefahr sogar als vorzugswürdig herausgestellt. Dies widerspricht relevant den Zielen des Klimaschutzes. Für den ÖPNV ist es wichtig, in den nächsten Jahren wieder Vertrauen bei der Kundschaft zu gewinnen und seine Rolle als Problemlöserin bei der Bewältigung der Herausforderungen aus der „Klimakrise“ deutlich herauszustellen.

Die „Corona-Situation“ hat erstmals seit Jahren dazu geführt, dass die Einwohnerzahl im Gebiet der Stadt Darmstadt nicht gestiegen ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat seit vielen Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung. Seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 stieg die Einwohnerzahl um rund 15.000 Menschen an, was einem Zuwachs von mehr als 5 % entspricht. Ursache für den Anstieg der Einwohnerzahl ist eine hohe Zahl von Zuzügen. Der Wanderungsgewinn ist dabei in den beiden Altersgruppen der Familienwandernden unter 18 Jahren und von 30 bis unter 50 Jahren besonders groß. Zum 31. Dezember 2020 hatte der Landkreis laut dem Hessischen Statistischen Landesamt 297.701 Einwohnerinnen und Einwohner. Für die folgenden Jahre ist davon auszugehen, dass nach Abflauen der Pandemie wieder mehr Zuzug in die Region erfolgt.

Im Jahr 2020 wurden wichtige Weichen gestellt, um für die 2020er-Jahre strukturelle Verbesserungen im ÖPNV-Angebot umsetzen zu können. Zum Ausbau der Straßenbahninfrastruktur in Richtung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die Gründung der „Stradadi GmbH“ vorbereitet, welche sich um den Bau einer Straßenbahnlinie von Weiterstadt über Darmstadt nach Groß-Zimmern kümmern soll. Weitere Straßenbahnplanungen wurden im Westkreis über eine Untersuchung zum Straßenbahnausbau ab Griesheim in Richtung der Riedgemeinden in Angriff genommen.

Über Bundesfördermittel soll das „On-Demand-Angebot“ als Ergänzung des ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg realisiert werden. Die flächen deckende Umsetzung ist maßgeblich von den Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand abhängig.

Die finanziellen Herausforderungen von Mobilitätswende und Corona-Situation werden zukünftig zu steigenden Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. Hierbei sollten auch alternative Finanzierungsinstrumente geprüft werden.

In der politischen Diskussion nimmt derzeit die Forderung nach günstigeren Tarifen einen großen Raum ein. Die DADINA ist Vorreiter für innovative Ideen zur Tarifentwicklung wie Semesterticket, MobiTick, Seniorenticket oder Job-Ticket. Es ist allerdings zu beachten, dass für weitere günstige Tarifangebote auch die Voraussetzungen v. a. beim Ausbau von Infrastruktur geschaffen werden müssen und auch die Finanzierung geklärt werden muss.

Das Jahr 2020 war von starken strukturellen Änderungen in der Aufwands- und Ertragsseite gekennzeichnet. Mehrkosten und fehlende Einnahmen werden zum Teil durch zusätzliche Landesmittel ausgeglichen, daher ist eine Erhöhung der Umsatzerlöse von ca. 8,1 Mio. € zu verzeichnen. Die Zweckverbandsumlage 2020 beträgt gemäß Nachtragswirtschaftsplan 13,54 Mio. €. Tatsächlich werden im Jahresabschluss 12,97 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Umlagesteigerung von ca. 11 %.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Risikobericht

IV.1.1 finanzielle Risiken

Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Für die DADINA (Stadt) gibt es für die nächsten Jahre mit der Direktvergabe an die HEAG mobiBus eine stabile vertragliche Grundlage. Allerdings übernimmt die DADINA das volle Risiko der Kostensteigerungen. Sind die Treibstoffkosten in den Vorjahren noch im geringen Maße gestiegen, so hat sich die Situation im Jahr 2021 relevant geändert, da es im Vergleich zum Jahr 2020 Kostensteigerung von bis zu 30 % gegeben hat. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Personalkosten dar, welche in den Vorjahren überproportional gestiegen sind. Auch hier ist keine Entspannung zu erwarten.

Es kann aktuell nicht bewertet werden, ob die Umstellung der Dieselmotore auf Elektromotore zu höheren Umlagen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt führen kann.

Da Personal- und Treibstoffkosten ca. 70 % der ÖPNV-Gesamtkosten ausmachen und weiterhin günstige Preise über „Flatrate-Tickets“ offeriert werden sollen, ist in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Steigerung der von den Gebietskörperschaften zu leistenden Finanzierungsbeiträge zu rechnen. Wie unter Nr. III. dargestellt wurde, muss eine langfristige Sicherung der Finanzierung erreicht werden.

Langfristig ist es von großer Wichtigkeit, wieder das Einnahmenniveau aus dem Jahr 2019 zu erreichen.

Für die Zukunft ist auch über neue Tarifmodelle nachzudenken. Dies umso mehr, da bei geändertem Mobilitätsverhalten (Homeoffice) der Preis einer regulären Zeitkarte als zu hoch angesehen wird.

IV.1.2 Rechtliche Risiken

Die maßgebliche Aufgabe der DADINA besteht darin, das Verkehrsangebot in der Region über den Nahverkehrsplan zu definieren und zur Bedienung dieses Angebots Verträge mit den Verkehrsunternehmen zu schließen. Ist es hierfür notwendig, Zuschusszahlungen aus öffentlichen Mitteln zu leisten, so ist nach der EU-Verordnung bei Überschreiten der Schwellenwerte grundsätzlich eine europaweite Vergabe vorzunehmen. Die Direktvergabe an ein internes Unternehmen ist rechtlich relativ problemlos machbar, während Direktvergaben an klein- und mittelständische Unternehmen ein großes rechtliches Risiko beinhalten.

V.2 Chancenbericht

V.2.1 Mobilitätsmarkt im Verbandsgebiet

Wir verweisen auf unsere ausführliche Darstellung zu Position IV des Berichts.

Durch die Tätigkeit der DADINA verbessert sich das ÖPNV-Angebot. Die Region soll von den Bürgern als attraktiv in Bezug auf ihr ÖPNV-Angebot wahrgenommen werden. Entsprechend verbessert sich die Stellung der Region in den interkommunalen Wettbewerben mit anderen Regionen. Diese Attraktivität der Region wird bei diversen Untersuchungen immer wieder dokumentiert.

Des Weiteren führt der für eine Mobilitätswende notwendige Angebotsausbau dazu, dass sich für die Bürger neue Erwerbschancen ergeben, um am Wachstumsmarkt „ÖPNV“ als Arbeitnehmer zu partizipieren.

Die Stadt Darmstadt hat im Koalitionsvertrag der von den Parteien Bündnis 90 / Die Grünen, CDU und Volt getragenen Koalition vereinbart, dass bis 2026 ein Nutzungsanteil bei den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes aus eigenen Füßen, Fahrradverkehr, ÖPNV und diversen Sharingdiensten von 75 % an allen Wegen realisiert werden soll. Somit sollen mit dem eigenen Pkw nur noch 25 % der Wege zurückgelegt werden.

Wegen der Corona-Pandemie ist es fraglich, ob sich in den kommenden Jahren nennenswerte Mehreinnahmen generieren lassen. Will man das ÖPNV-Angebot attraktiv gestalten, so ist ein deutlich höherer Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand notwendig, da Einnahmen nur noch in geringerem Maße zur Finanzierung der Bestellkosten beitragen werden. Mit der Zustimmung zum neuen Linienkonzept der Straßenbahnen der HEAG mobilo ab dem Jahr 2022 hat die Verbandsversammlung der DADINA ein deutliches Zeichen gesetzt, dass man gewillt ist, die Mobilitätswende weiter zu unterstützen und einen deutlich höheren Finanzierungsbeitrag aus öffentlichen Mitteln zu leisten. Mit Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie zur TU-Lichtwiese zum April 2022 wird das neue Straßenbahnkonzept in Teilen umgesetzt. Die Straßenbahnlinien verkehren dann überwiegend im 10-Minuten-Takt. Anpassungen gibt es dann auch bei den Buslinien, bei welchen das Verkehrsangebot zum April 2022 ebenfalls ausgeweitet werden soll. Es ist zu erwarten, dass dieser relevante Angebotsausbau die ÖPNV-Nachfrage trotz eventuell noch in Folge der „Corona-Situation“ gegebener Einschränkungen die Fahrgastnachfrage stimulieren wird.

IV.2.2 Verbesserung Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Obwohl die Finanzmittel seitens des Landes Hessen gegenüber dem RMV im Zuge der neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung deutlich erhöht wurden, ist dies im bilateralen Verhältnis zwischen den lokalen Aufgabenträgern und dem RMV weiterhin nicht gegeben. Die Zahlung erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2005 ermittelten Werte für die ehemalige Infrastrukturkostenhilfe und die Pauschalierung der früher an die Verkehrsunternehmen gezahlten Mittel aus dem Ausgleich nach § 45 a PBefG.

Neu dazugekommen sind im Jahr 2020 folgende Zuschüsse des Landes Hessen: Ausgleich der Mindereinnahmen in Folge der „Corona-Situation“ (sog. „Rettungsschirm“), Kompensation von deutlichen Mehrkosten im Personalbereich wegen des ab 03/20 gültigen Tarifvertrages zwischen den Gewerkschaften und dem LHO, Bestellung von Schülerverkehren bzw. zur Kontrolle der Einhaltung zu den Vorgaben des Infektionsschutz in den Fahrzeugen (sog. „Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung“). Die Zuschüsse für Bestellungen im Schülerverkehr bzw. zur Kontrolle der Mund-Nasen-Bedeckung werden auch 2021 geleistet, während der Ausgleich zu den Mehrkosten im Personalbereich bis 2024 in unterschiedlicher Höhe geleistet wird.

Die verbesserte Mittelausstattung des RMV hat sich für die DADINA in einer Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Zuglinien positiv bemerkbar gemacht. Während früher Mehrbestellungen im Schienenverkehr nur möglich waren, wenn die DADINA 50 % der Bestellkosten getragen hat, bestellt der RMV nun Mehrverkehre aus eigenen Mitteln. Die DADINA strebt eine komplette Abschaffung der Anteile aus der Partnerschaftsfinanzierung Schiene für frühere Mehrbestellungen an.

Es ist der DADINA in den Vorjahren gelungen, das Verkehrsangebot im Verbandsgebiet auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen, da wegen der überproportionalen Fahrgaststeigerungen und wegen der nicht so stark gestiegenen Treibstoffkosten Mittel zur Verfügung standen. Dies ermöglichte es der DADINA noch bis zum Jahr 2018 die Verbandsumlage relativ konstant zu halten, obwohl die Landesmittel für die lokale Ebene seit Jahren nicht erhöht wurden. Die DADINA wird sich weiterhin für eine nachhaltige Erhöhung der Landesmittel einsetzen, da dies zum Fortbestand und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Verbandsgebiet essentiell ist. Gibt es keine zusätzlichen Mittel, so sind für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits zur Beibehaltung der vorhandenen Verkehrsleistung in den nächsten Jahren deutliche Umlagesteigerungen zu erwarten.

V.2.3 Entlastung öffentliche Haushalte

Der Abgleich zwischen der im Wirtschaftsplan festgelegten Umlage und der tatsächlich abzurechnenden Umlage ermöglicht eine Bewertung der Einhaltung der Vorgaben. Im Nachtragswirtschaftsplan 2020 wurde mit einer Umlage von 13,54 Mio. € kalkuliert, die abzurechnende Umlage beträgt 12,97 Mio. €. Somit liegt die Umlage ca. 0,57 Mio. € niedriger. Die Einsparung verteilt sich in Etwa hälftig auf die Regiekosten und die Bestellung von Verkehrsleistungen. Bei den Regiekosten betrifft dies v.a. die Verkehrsplanung, wo ca. 0,2 Mio. € weniger als geplant aufgewendet wurden. Weitere Minderaufwendungen im geringfügigeren Maße sind bei den Kostenstellen Marketing, Personal und Verwaltung zu verzeichnen. Deutlich reduzierte Aufwendungen im Vergleich zur Planung des Nachtragswirtschaftsplans sind bei den Linienbündeln „Darmstadt Nord“ und „Darmstadt / Vorderer Odenwald“ (Betreiberin HEAG mobiBus) sowie „Darmstadt / Ober-Ramstadt“ und „Reinheim“ (Betreiberin FS Omnibus) gegeben.

Die Corona-Pandemie 2020 und deren Auswirkungen auf die Folgejahre stellen den ÖPNV vor die Herausforderung, dass mit steigender Auslastung im ÖPNV zwar der Kostendeckungsgrad steigt, hingegen die Nutzerakzeptanz bei starker Auslastung sinkt. Aus jetziger Sicht gilt es für die DADINA in diesem Spannungsfeld einen für die Aufgabenträger wirtschaftlichen und für den Nutzer attraktiven ÖPNV weiter zu entwickeln.

VI. Ergänzende Informationen zum Lagebericht (Marketingmaßnahmen)

Viele angedachte Marketingmaßnahmen wurden in 2020 nicht realisiert. Dafür galt es die Regeln im Rahmen der Corona-Pandemie, die in Bus und Bahn gelten, zu kommunizieren. Nach und nach wurden die Kabinen des Fahrpersonals mit entsprechender Verglasung vom Publikumsverkehr abgetrennt.

Alle Großveranstaltungen fielen in 2020 aus und damit auch die Bewerbung Bus und Bahn zu fahren. Die Teilnahme an Veranstaltungen, Aktionstagen und Messen entfiel ebenfalls gänzlich.

Die Zeit des „Lockdown“ nutzen RMV und DADINA zum Umbau der RMV-Mobilitätszentrale, der am 1. April begann und Mitte August mit einer kleinen Veranstaltung im Freien abgeschlossen wurde.

Im Oktober konnte die Geschäftsstelle die Interaktive Karte präsentieren. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das über das zuständige Regionalmanagement beim Landkreis Darmstadt-Dieburg als LEADER-Projekt anerkannt wurde und Fördermittel von der Europäischen Union und dem Land Hessen erhalten hat. Vorgestellt werden darin Ausflugsmöglichkeiten, die mit Bus und Bahn im Großraum Groß-Umstadt, Schaafheim, Otzberg und Dieburg erreicht werden können. Es fand eine Pressekonferenz zur Vorstellung des Projektes statt. Ein Bus der Firma Jungermann wurde entsprechend beklebt.

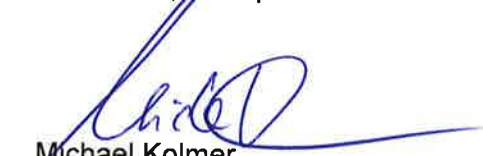
Die DADINA hat zum Fahrplanwechsel 2020/2021 erneut sechs Bereichshefte im Format des Lokalen Fahrplanbuches herausgegeben. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die gedruckten Fahrplaninformationen allerdings immer weniger nachgefragt.

An den Adventssamstagen bot die DADINA kostenfreien ÖPNV an.

Weitere Marketingaktivitäten der DADINA gab es in folgenden Bereichen:

- Zusammenarbeit mit dem RMV: Herausgabe einer Sonderseite im Frühjahr und Winter in der Wochenpresse und weitere Aktivitäten in Kooperation mit dem RMV.
- Erstellung von Infotainments für die Fahrzeugwerbung.
- Kontinuierliche Bearbeitung der Internetseite.

Darmstadt, 19. April 2022



Michael Kolmer
(Vorstandsvorsitzender)



Lutz Köhler
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Laut § 5 der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand Organe des Zweckverbands. Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der DADINA. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt bzw. des Landkreises gewählt. Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung geregelt. Nach § 8 der Verbandssatzung ist für die laufende Verwaltung der Verbandsvorstand zuständig. Der Verbandsvorstand kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen (§ 12 Verbandssatzung).

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

DADINA wendet den Darmstädter Beteiligungskodex und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zu der Leitung, Steuerung und Transparenz enthalten, und hat für das Geschäftsjahr 2020 eine Entsprechenserklärung für den Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen des Vorstands statt. Zu diesen Sitzungen wurden uns Niederschriften vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Hierzu wurden von den Mitgliedern des Verbandsvorstands folgende Auskünfte erteilt:

Jochen Partsch

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,

ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Robert Ahrnt

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,
ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Marianne Streicher-Eickhoff

Gesellschaft:

Sparkasse Dieburg - Zweckverbandssparkasse -, Groß-Umstadt (Funktion: Verwaltungsrat).

Dagmar Wucherpennig

Gesellschaft:

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)- Mitglied in der Verbandsversammlung,

Zweckverbandabfallverwertung Südhessen- Mitglieder der Verbandsversammlung und Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses,

Betriebskommission DA-Di- Werk- Mitglied der Betriebskommission,

Regionalversammlung Südhessen- RVS- Mitglieder der Verbandsversammlung,

Kreistag Darmstadt- Dieburg- Vorsitzende des Kreistages.

Heiko Handschuh

Gesellschaft:

k.A.

Stefan Opitz

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt, Aufsichtsrat

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers Herrn Altenhein wurde im Anhang angegeben. Es bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Aufwandsentschädigung wurde im Anhang in einer Summe angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung ab.

Für die interne Organisation gibt es einen Geschäftsverteilungsplan in dem der Organisationsaufbau des Zweckverbands, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten dargestellt werden.

Diese Organisation entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbands. Die Organisation wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die DADINA wendet die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt erlassene Compliance-Leitlinien und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zur Korruptionsprävention beinhalten.

Bei größeren Aufträgen insbesondere bei der Fortentwicklung der ÖPNV- Infrastruktur im Verbandsgebiet ist die Genehmigung des Vorstands erforderlich.

Die Mitarbeiter / innen wurden mit einem verschickten Folienvortrag über die Korruptionsprävention informiert.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan in dem die Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung, insbesondere auch zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, niedergelegt sind.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien oder Arbeitsanweisungen ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die für die Gesellschaft relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Vertragsablage ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

Zukünftig wird geplant, alle Verträge zu digitalisieren.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der DADINA.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Stellenplan, einen Vermögensplan und einen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wurde am 17. Dezember 2019 von der Verbandsversammlung beschlossen. Es wurde außerdem am 21. Dezember 2020 ein Nachtrags-Wirtschaftsplan beschlossen.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden grundsätzlich vierteljährlich untersucht, in dem die DADINA gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG AG) Quartalsberichte erstellt. Es werden Quartalsberichte auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben. Monatlich werden die Fahrgeldeinnahmen der Linienbündel mit dem Vorjahr verglichen. Die Erlössituation aus dem hessenweiten Schülerticket wird monatlich überwacht und es erfolgt eine monatliche Aktualisierung der Fahrgaststatistik. Die Jahresstatistik zu den Fahrgastzahlen wird mit der HEAG mobilo GmbH abgestimmt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der DADINA. Der Zweckverband verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darüber hinaus erfüllt das Rechnungswesen die Vorgabe für die Aufstellung des Wirtschaftsplans.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg durchgeführt. Die unterjährige Liquidität wird jederzeit durch Anforderung von Umlagen bei den Gebietskörperschaften oder durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden über das Konto bei der Sparkasse Darmstadt abgewickelt. Das Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah. Es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch den Aufgabenbereich Finanzen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbands.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es existiert kein Risikofrüherkennungssystem. Es ist vorgesehen, eine Risikoinventur vorzunehmen. Der Verbandsvorstand und die Träger werden von der Geschäftsführung frühzeitig über Risiken informiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Zweckverband hat den Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten nicht schriftlich festgelegt. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht durchgeführt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Punkt 5 a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Punkt 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Punkt 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Punkt 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Punkt 5 a).

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die Revisionsämter der beiden Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg führen regelmäßig folgende Prüfungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durch:

- Einnahmetestat DADINA
- Testierung Einnahmeaufteilung DADINA
- Testierung Ergebnisrechnung und Verwendungsnachweis Verbund.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Punkt 6 a).

Bei der Tätigkeit der Revisionsämter besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Bisher wurde nicht über Korruptionsprävention berichtet. Außer den in Punkt 6 a genannten Prüfungen wurden keine weiteren Prüfungen durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Punkt 6 e).

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den erhaltenen Auskünften wurden keine derartigen Kredite gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine solche Kreditgewährung erlangt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen wurden von uns nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt wurde (§ 27 Abs. 3 Satz 2 EigBGes).

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans, der Teil des Wirtschaftsplans ist, findet eine angemessene Investitionsplanung im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Vermögensplan wird jährlich erstellt und mit dem Ist abgeglichen. Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte für den Abschluss von Miet- bzw. Leasingverträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinien haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Lieferungen und Leistungen in größerem Umfang werden nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach § 21 EigBGes hat der Vorstand die Versammlung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Im Berichtsjahr wurden Quartalsberichte an das Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) erstattet. Es werden Quartalsberichte auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben und der Versammlung vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche zu einzelnen Themen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Auskunftsgemäß gibt es keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte des Vorstandsvorstands bzw. der Versammlung ergeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Sinne der Fragestellung wurde von uns nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere und niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 72.418 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 17.000. Diese externen Finanzierungsmittel werden primär für die Abdeckung der Finanzierungslücke zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr verwendet.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr Umlagen der Träger (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg) in Höhe von TEUR 12.973 und eine Corona-Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 8.612 für die Aufgabenerfüllung erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein. Satzungsgemäß verfügt der Zweckverband über kein Stammkapital.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Gemäß § 3 Abs. 11 der Verbandssatzung wird Kostendeckung angestrebt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Es gab keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis der DADINA, da dieses immer ausgeglichen ist. Wären die zusätzlichen Zuschüsse aus dem Rettungsschirm ausgeblieben, so wäre eine deutlich höhere Umlage der DADINA für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt notwendig gewesen. Da der Rettungsschirm die ausgebliebenen Fahrgeldeinnahmen weitgehend kompensiert, hatte die Corona-Pandemie relativ geringfügige Folgen für die kommunalen Haushalte bei der Finanzierung des ÖPNV.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Zweckverband hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Ohne die Umlagen seiner Träger hätte der Zweckverband einen Verlust in Höhe von EUR 13,0 Mio. erwirtschaftet. Die Erbringung von ÖPNV ist strukturell mit Verlusten verbunden. Diesen Verlusten kann sich die DADINA nicht entziehen.

Die Zuschüsse der Träger wären deutlich höher ausgefallen, wenn die durch die Corona-Pandemie entfallenen Fahrgeldeinnahmen nicht fast vollständig durch den vom Bund und den Ländern mittels des sog. „Rettungsschirm“ kompensiert worden wären.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

Vermögensstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	44	0,1	17	0,0	27
Sachanlagen	97	0,1	60	0,1	37
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>141</u>	<u>0,2</u>	<u>77</u>	<u>0,1</u>	<u>64</u>
Vorräte	4.253	5,9	1.159	2,2	3.094
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.154	33,3	17.972	33,9	6.182
Forderungen aus Verrechnungsverkehr	43.235	59,7	31.579	59,5	11.656
Sonstige Vermögensgegenstände	-8	0,0	17	0,0	-25
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,0	-1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>71.634</u>	<u>98,9</u>	<u>50.728</u>	<u>95,6</u>	<u>20.906</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>643</u>	<u>0,9</u>	<u>2.304</u>	<u>4,3</u>	<u>-1.661</u>
	<u>72.418</u>	<u>100,0</u>	<u>53.109</u>	<u>100,0</u>	<u>19.309</u>

Kapitalstruktur

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sonderposten für Zuwendungen	28	0,0	6	0,0	22
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>28</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>22</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	16.345	22,6	9.857	18,6	6.488
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.000	23,5	23.001	43,2	-6.001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.462	7,5	2.274	4,3	3.188
Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr	30.353	42,0	16.127	30,4	14.226
Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	1.166	1,6	1.481	2,8	-315
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.057	2,8	357	0,7	1.700
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,0	6	0,0	1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>72.390</u>	<u>100,0</u>	<u>53.103</u>	<u>100,0</u>	<u>19.287</u>
	<u>72.418</u>	<u>100,0</u>	<u>53.109</u>	<u>100,0</u>	<u>19.309</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.309 (= 36,4 %) auf TEUR 72.418 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vorräte um TEUR 3.094 und der Forderungen um TEUR 17.838.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 64 erhöht. Dies resultiert aus Investitionen in Höhe von TEUR 90, denen Abschreibungen von TEUR 26 entgegenstehen.

Die Vorräte erhöhten sich um TEUR 3.094 auf TEUR 4.253. Die Position beinhaltet Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur, die nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises zum Buchwert an die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg verkauft werden sollen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen aus Verkehrsverträgen.

Die Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr betreffen Gelder, die von der DADINA als Verrechnungsstelle vereinnahmt und weitergereicht werden. Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus dem Einnahmeverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 6.488 auf TEUR 16.345 gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen eine erstmals gebildete Rückstellung für die Mittelweitergabe des Corona-Rettungsschirms (TEUR 6.577).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.001 gesunken und resultieren aus Liquiditätskrediten, die der Vorfinanzierung des lokalen Einnahmeverfahrens des RMV dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern und anderen Eigenbetrieben (TEUR 1.166) betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlagen der Vorjahre.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Periodenergebnis	0	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	20
+ Zunahme der Rückstellungen	6.488	9.464
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-357	-701
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-20.906	-7.392
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	17.100	-4.258
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	22	49
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.373</u>	<u>-2.818</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-90	-43
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-90</u>	<u>-43</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	4.001
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-6.001	0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.057	357
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	22	0
- Gezahlte Zinsen	-22	-49
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.944</u>	<u>4.309</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-1.661</u>	<u>1.448</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.304</u>	<u>856</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>643</u>	<u>2.304</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>643</u>	<u>2.304</u>
	<u>643</u>	<u>2.304</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	31.844	91,1	23.710	101,6	8.134
Bestandsveränderung	3.093	8,9	-370	1,6	3.463
<u>Betriebsleistung</u>	34.937	100,0	23.340	100,0	11.597
Materialaufwand	33.721	96,5	22.211	95,2	11.510
Personalaufwand	838	2,4	752	3,2	86
Abschreibungen	25	0,1	20	0,1	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	457	1,3	332	1,4	125
<u>Betriebsaufwand</u>	-35.041	100,3	-23.315	99,9	-11.726
Sonstige betriebliche Erträge	126	0,4	24	0,1	102
<u>Betriebsergebnis</u>	22	0,1	49	0,2	-27
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-22	0,1	-49	0,2	27
<u>Jahresergebnis</u>	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Zweckverbandsumlage seitens der Träger	12.973	11.669
Landesfördermittel vom RMV	8.473	8.472
Zuschüsse Dritter und EAV	1.214	2.132
Erlöse aus dem Haltestellenausbau	0	1.242
Ausgleichszahlungen	8.987	0
Sonstige	197	195
	<u>31.844</u>	<u>23.710</u>

Die Bestandserhöhung betrifft die Baukosten für die Haltestellen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.510 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den erstmaligen Aufwendungen aus der Weiterleitung von Corona-Hilfen (EUR 8,6 Mio.) und der Ausgleichszahlung Hessenindex (EUR 0,4 Mio).

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 86 erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf tarifliche Vergütungsanpassung und der Erhöhung des Personalbestands zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 25 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 457 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 125 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen die Kosten für den Umbau der Mobilitätszentrale.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.